

Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung)¹

vom 30. Juni 1993 (Stand am 1. Oktober 2010)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 5 Absatz 1, 6 Absatz 1 und 10 Absatz 3^{quies} des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992² (BStatG),³

und die Artikel 14 Absatz 1 und 15 Absatz 2 des Registerharmonisierungsgesetzes vom 23. Juni 2006⁴ (RHG),⁵

verordnet:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen⁶

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Grundsätze, die bei der Durchführung von statistischen Erhebungen zu beachten sind, und legt in einem Anhang fest, von wem und wie welche Erhebung durchgeführt wird.

² Sie gilt für die Voll-, Teil- und Stichprobeerhebungen des Bundes mit und ohne Befragungen sowie für die Auswertungen von administrativen Daten.

Art. 2⁷ Erhebungsorgane

Erhebungsorgane sind das Bundesamt für Statistik (BFS) als zentrale Statistikstelle und die im Anhang aufgeführten Verwaltungseinheiten und Institutionen.

Art. 3 Durchführung

¹ Die Erhebungsorgane sind zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen; sie erarbeiten nach Anhörung der betroffenen Kreise die Erhebungsunterlagen, werten die Ergebnisse aus und veröffentlichen sie.

AS 1993 2100

¹ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

² SR 431.01

³ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

⁴ SR 431.02

⁵ Zweites Lemma eingefügt durch Anhang Ziff. 5 der Registerharmonisierungsverordnung vom 21. Nov. 2007 (AS 2007 6719). Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS 2010 3875).

⁶ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

⁷ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS 2010 3875).

² Das zuständige Departement regelt nötigenfalls die Erhebung und Lieferung der Daten in technischen Weisungen.

³ Die Ausnahmen zu Absatz 1 sind im Anhang aufgeführt.

Art. 4 Zusatzerhebungen für Kantone und Gemeinden

Interessierte Amtsstellen von Kantonen und Gemeinden können mit dem Einverständnis und nach den Anweisungen der Erhebungsorgane die Erhebungen erweitern oder zusätzliche statistische Erhebungen durchführen.

Art. 5 Beizug von privaten Befragungsinstitutionen und Organisationen

¹ Die Erhebungsorgane können private Befragungsinstitute und Organisationen für die Durchführung der Erhebungen beiziehen.

² Rechte und Pflichten dieser Institute und Organisationen werden in besonderen Verträgen geregelt. Bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten verpflichten die Erhebungsorgane die Institute und Organisationen insbesondere:

- a. die Daten, die ihnen mitgeteilt oder die von ihnen im Rahmen ihres Auftrages erhoben werden, einzig zur Ausführung des Auftrages zu verwenden;
- b. die für das Erhebungsorgan durchgeführte Erhebung nicht mit anderen Erhebungen zu verbinden;
- c. den Erhebungsorganen nach Beendigung des Auftrages alle Daten zurückzugeben und elektronisch gespeicherte Daten zu löschen.

³ Die Erhebungsorgane vergewissern sich, dass die privaten Befragungsinstitute und Organisationen die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Bearbeitung dieser Daten gemäss der Datenschutzverordnung vom 14. Juni 1993⁸ über die Datenbearbeitung im Auftrag getroffen haben.

Art. 6 Mitwirkung der Befragten

¹ Die zur Befragung ausgewählten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden zur Teilnahme eingeladen. Die Auskunftspflicht richtet sich nach dem Anhang.

² Die ausgewählten natürlichen und juristischen Personen werden über den Charakter, die Ziele und den Ablauf der Erhebung, die Rechtsgrundlage, die Verwendung der Daten, gegebenenfalls den Auftraggeber der Erhebung sowie die vorgesehenen Datenschutzmassnahmen orientiert.

³ Zur Beantwortung von Fragen an eine ausgewählte Person, die aus gesundheitlichen Gründen nicht antworten kann, können geeignete Vertreter hinzugezogen werden, welche die Interessen der vertretenen Person zu wahren haben. Bei Personen, die in Anstalten, Heimen und ähnlichen Kollektivhaushaltungen wohnen und nicht selber antworten können, erfolgt die Befragung der Vertreter im Einverständnis mit der Leitung.

⁴ Namen und Vornamen der nach Absatz 3 befragten Personen werden nicht erhoben.

Art. 7 Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht

¹ Alle mit der Durchführung der Erhebungen betrauten Personen und Stellen sind verpflichtet, die erhobenen Daten vertraulich zu behandeln.

² Sie sorgen dafür, dass die erhobenen Daten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

³ Die Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht der privaten Befragungsinstitute und Organisationen wird vertraglich geregelt.

Art. 8 Verwendung der Angaben

¹ Die Angaben aus den Erhebungen dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

² Angaben, die nach der Verordnung vom 30. Juni 1993⁹ über das Betriebs- und Unternehmensregister zur Nachführung dieses Registers notwendig sind, können Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen entnommen werden, sofern diese vorgängig orientiert werden.

Art. 9 Weitergabe von Einzeldaten

¹ Die Erhebungsorgane können die Einzeldaten aus den Erhebungen privaten oder öffentlichen Stellen und Statistikstellen internationaler Organisationen für statistische Arbeiten zur Verfügung stellen, sofern:

- a. die übermittelten Daten keine Personenbezeichnungen mehr enthalten;
- b. der Empfänger sich verpflichtet, die erhaltenen Daten nicht an Dritte weiterzuleiten und sie nach Beendigung der Arbeit dem Erhebungsorgan zurückzugeben oder zu vernichten; und
- c. die nötigen Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden.

^{1bis} Für die Bekanntgabe von Einzeldaten im Rahmen des Abkommens vom 26. Oktober 2004¹⁰ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik anwendbar sind:

- a. die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997¹¹ über die Gemeinschaftsstatistiken in der Fassung vom 31. Oktober 2003; und

⁹ SR 431.903

¹⁰ SR 0.431.026.81

¹¹ ABl. L 52 vom 22.2.1997, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (AbI. L 284 vom 31.10.2003, S. 1). Der Text dieser Verordnungen kann beim Bundesamt für Statistik, 2010 Neuchâtel bezogen oder im Internet unter www.eur-lex.europa.eu abgerufen werden.

- b. die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission vom 17. Mai 2002¹² zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken – Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke in der Fassung vom 19. Juli 2006.¹³

² Die Erhebungsorgane dürfen Erhebungsmerkmale als Einzeldaten an Statistikstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden für statistische Arbeiten weitergeben, sofern der Datenschutz gewährleistet ist und die notwendigen vertraglichen Abmachungen getroffen wurden.

Art. 10 Veröffentlichung der Ergebnisse

¹ Die Ergebnisse der Erhebungen werden in einer Form veröffentlicht oder zugänglich gemacht, die jede Identifizierung der befragten Personen, Haushalte, Unternehmungen oder Betriebe ausschliesst.

² Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 11 Vernichtung der Daten

¹ Die Erhebungsorgane vernichten die Personenbezeichnungen und die Erhebungspapiere, sobald sie für die Erfassung, Vervollständigung und Kontrolle der Daten sowie zur Erstellung von langen Zeitreihen nicht mehr benötigt werden.

² Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 12 Kostenteilung

¹ Der Bund und gegebenenfalls mitinteressierte Stellen tragen die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen, die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Kantone und Gemeinden tragen je die aus ihrer Mitwirkung entstehenden Kosten.

² Die Kantone und Gemeinden tragen die Mehrkosten, die durch Zusatzerhebungen nach Artikel 4 entstehen. Davon abweichende Regelungen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 13¹⁴ Posttaxen für eidgenössische Zählungen

¹ Das BFS übernimmt die Posttaxen für folgende Sendungen im Zusammenhang mit eidgenössischen Zählungen:

- a. Sendungen bis 20 kg im Verkehr zwischen Behörden und Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;

¹² ABl. L 133 vom 18.5.2002, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1104/2006 (AbI. L 197 vom 19.7.2006, S. 3).

Der Text dieser Verordnungen kann beim Bundesamt für Statistik, 2010 Neuchâtel bezogen oder im Internet unter www.eur-lex.europa.eu abgerufen werden.

¹³ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 27. Juni 2007, in Kraft seit 1. Aug. 2007 (AS 2007 3371).

¹⁴ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 14. Juni 2002, in Kraft seit 1. Aug. 2002 (AS 2002 2067).

- b. Sendungen bis 5 kg im Verkehr zwischen den Behörden und Amtsstellen der Gemeinden und den von ihnen ernannten Zählkommissionen und Zählern.

² Die Kantone und Gemeinden können ihre Postauslagen für eidgenössische Zählungen dem BFS in Rechnung stellen.

2. Abschnitt: ¹⁵ Stichprobenregister

Art. 13a¹⁶ Stichprobenregister

¹ Für die Durchführung von Stichprobenerhebungen führt das BFS ein Stichprobenregister.

² Das Stichprobenregister enthält:

- a. die Daten nach Artikel 16 Absatz 1 RHG ohne Personenbezeichnungen und Adressen sowie die Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister;
- b. die Daten des Adressverzeichnisses nach Artikel 16 Absatz 3 RHG;
- c. die Kundendaten der Festnetztelefonie in der Schweiz.

Art. 13b¹⁷ Bearbeitungsreglement

Das BFS erlässt ein Reglement über die interne Bearbeitung von Daten des Stichprobenregisters.

Art. 13c¹⁸ Weitergabe von Stichproben

¹ Der Inhalt des Stichprobenregisters darf nicht gesamthaft Dritten weitergegeben werden.

² Aus dem Stichprobenregister dürfen die für die Befragung notwendigen Daten von Personen oder Haushalten nur weitergegeben werden für:

- a. Erhebungen, die Teil des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes sind;
- b. Erhebungen, die der Bundesrat im Einzelfall anordnet;
- c. Forschungsvorhaben, die von Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung nach dem Anhang der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998¹⁹ sowie von eidgenössischen Forschungsstellen durchgeführt werden und die von nationaler Bedeutung nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c BStatG sind;

¹⁵ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS **2008** 315).

¹⁶ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS **2010** 3875).

¹⁷ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS **2010** 3875).

¹⁸ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS **2010** 3875).

¹⁹ SR **172.010.1**

- d. regelmässige Forschungsvorhaben, die vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert und als Forschungsvorhaben von nationaler Bedeutung nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c BStatG beurteilt werden;
- e. internationale Forschungsvorhaben, die vom Schweizerischen Nationalfonds mitfinanziert werden.

³ Telefonnummern von Personen, die nicht in einem öffentlichen Telefonverzeichnis eingetragen sind, dürfen nur den Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung weitergegeben werden für Erhebungen, die in enger Zusammenarbeit mit dem BFS durchgeführt werden und:

- a. Teil des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes sind; oder
- b. im Einzelfall vom Bundesrat angeordnet werden.

Art. 13d²⁰ Kundendaten der Festnetztelefonie

Kundendaten der Festnetztelefonie in der Schweiz (Kundendaten) sind:

- a. Name und Vorname oder Firma;
- b. Adresse;
- c. Rufnummer;
- d. gegebenenfalls Korrespondenzsprache.

Art. 13e²¹ Lieferung der Kundendaten

¹ Die Grundversorgungskonzessionärin liefert dem BFS die Kundendaten des Dienstes zur Standortidentifikation bei Notrufen in unveränderter Form.

² Das BFS kann mit den Anbieterinnen von öffentlichen Telefondiensten (Anbieterinnen) vereinbaren, dass sie ihm die Korrespondenzsprache direkt liefern.

³ Es prüft, ob die gelieferten Daten vollständig und aktuell sind.

⁴ Es meldet festgestellte Mängel der betreffenden Anbieterin. Diese liefert ihm direkt die korrekten Daten innert fünf Werktagen.

Art. 13f²² Termine und Form der Lieferungen

¹ Die Kundendaten sind dem BFS vierteljährlich innert fünf Werktagen nach dem letzten Samstag der Monate März, Juni, September und Dezember zu liefern.

² Sie sind über ein elektronisches Netzwerk in verschlüsselter und gesicherter Form zu übermitteln.

²⁰ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS 2010 3875).

²¹ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS 2010 3875).

²² Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS 2010 3875).

³ Ändern die Datenformate der Lieferungen an die Grundversorgungskonzessionärin, so informieren die Anbieterinnen unverzüglich das BFS.

Art. 13g²³ Entschädigung für Datenlieferungen

¹ Das BFS entschädigt die Grundversorgungskonzessionärin für die tatsächlichen Kosten der Datenlieferungen, höchstens jedoch mit 8000 Franken pro Jahr.

² Es entschädigt eine Anbieterin für die tatsächlichen Kosten der Lieferungen der Korrespondenzsprache, höchstens jedoch mit 2000 Franken pro Jahr.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen²⁴

Art. 14 Aufhebung von anderen Erlassen

Es werden aufgehoben:

1. Verordnung vom 25. Juni 1986²⁵ über die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung;
2. Verordnung vom 5. November 1980²⁶ über die eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes;
3. Verordnung vom 27. November 1985²⁷ über Stichprobenerhebungen bei der Bevölkerung;
4. Verordnung vom 12. März 1990²⁸ über die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung;
5. Verordnung vom 18. April 1984²⁹ über die eidgenössische Betriebszählung 1985;
6. Verordnung Nr. 3 vom 21. November 1893³⁰ zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (BRB betreffend die Betreibungs- und Konkursstatistik);
7. die Artikel 5–12 und der Anhang der Verordnung vom 25. August 1982³¹ über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen;
8. Verordnung vom 28. Juni 1989³² über die Verbrauchserhebung 1990;
9. Verordnung vom 5. Oktober 1992³³ über die eidgenössische Viehzählung 1993;

²³ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS **2010** 3875).

²⁴ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS **2008** 315).

²⁵ [AS **1986** 1362]

²⁶ [AS **1980** 1699]

²⁷ [AS **1985** 1866]

²⁸ [AS **1990** 470]

²⁹ [AS **1984** 502]

³⁰ [BS **3** 103]

³¹ [AS **1982** 1595, **1993** 2100, **1994** 1344, **1998** 1822, **2000** 187]

³² [AS **1989** 1493]

10. Verordnung vom 7. September 1988³⁴ über die eidgenössische Schweine-zählung;
11. Verordnung vom 11. März 1991³⁵ über die eidgenössische Obstbaumzählung;
12. Verordnung vom 17. Oktober 1933³⁶ über die Durchführung einer schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik;
13. Verordnung vom 16. November 1978³⁷ über die Fremdenverkehrsstatistik in der Parahotellerie;
14. Verordnung vom 17. Februar 1988³⁸ über die statistischen Erhebungen in der beruflichen Vorsorge;
15. Verordnung vom 16. Oktober 1991³⁹ über die Schweizerische Gesundheitsbefragung;
16. Verordnung vom 9. Juni 1975⁴⁰ über die Durchführung schulstatistischer Erhebungen;
17. Verordnung vom 5. Oktober 1992⁴¹ über die statistischen Erhebungen im Hochschul- und Forschungsbereich;
18. Verordnung vom 25. Mai 1988⁴² über die Strafvollzugsstatistik;
19. Verordnung vom 16. Oktober 1990⁴³ betreffend den Katalog über die Anstalten zum Vollzug von Strafen, Massnahmen und Untersuchungshaft;
20. Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Durchführung einer Rückfälligkeitsanalyse⁴⁴;
21. Verordnung vom 26. Juni 1991⁴⁵ über die Erhebung der Holzverarbeitung 1991;
22. Verordnung des EDI vom 1. März 1984⁴⁶ über die Statistiken der Unfallversicherung;
23. Verordnung vom 19. Dezember 1979⁴⁷ über die Untersuchung der Auswirkungen des Gotthard-Strassentunnels auf den Güterverkehr.

33 [AS 1992 1854]

34 [AS 1988 1510]

35 [AS 1991 631]

36 [BS 4 287; AS 1951 968 Bst. A Ziff. 1 Art. 1, 1974 1947]

37 [AS 1978 1828]

38 [AS 1988 498]

39 [AS 1991 2285]

40 [AS 1975 1032]

41 [AS 1992 1849]

42 [AS 1988 1108]

43 [AS 1990 1663]

44 In der AS nicht veröffentlicht.

45 [AS 1991 1472]

46 [AS 1984 496, 1989 2418, 1992 211]

47 [AS 1980 14]

Art. 15 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1993 in Kraft.

*Anhang*⁴⁸
(Art. 1 Abs. 1, Art. 2, 3 Abs. 3)

Liste der statistischen Erhebungen

1. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus Personenregistern über Bestand und Bewegungen (Geburten, Todesfälle, Zivilstandswechsel, Wanderungen, Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, Umwandlung des Aufenthaltsstatus usw.) der ständigen schweizerischen und ausländischen Bevölkerung sowie der nichtständigen ausländischen Bevölkerung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bundesamt für Migration, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	–

⁴⁸ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 19. Aug. 2009 (AS 2009 3967). Bereinigt gemäss Ziff. II der V vom 18. Aug. 2010, in Kraft seit 1. Okt. 2010 (AS 2010 3875).

2. Statistik der Geburten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte/Ärztinnen, Hebammen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen
Besondere Bestimmungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Meldung der Ursachen einer Totgeburt erfolgt elektronisch oder auf dem Papierweg vom Arzt oder der Ärztin bzw. von der Hebamme direkt an das Bundesamt für Statistik.2. Rückfragen von Statistikstellen, Forschenden oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt oder die zuständige Ärztin weiterleiten. Für medizinische Forschungen dürfen die Erhebungspapiere der Totgeborenen in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden.

3. Statistik des Gesundheitszustands der Lebendgeborenen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Schwangerschaftsdauer, Anzahl vorausgegangener Schwangerschaften, Verlegung der Mutter oder des Kindes vor oder nach der Geburt, kongenitale Missbildungen, Ort der Geburt sowie Angaben, die eine Verbindung mit der Statistik der Geburten und der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser ermöglichen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte/Ärztinnen und Hebammen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Rückfragen von Statistik- oder Forschungsstellen kann das BFS an den zuständigen Arzt weiterleiten

4. Statistik der Anerkennungen, Anerkennungen vor Gericht und gerichtlichen Feststellungen der Vaterschaft

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen
Besondere Bestimmungen:	–

5. Statistik der Adoptionen

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)

Vollerhebung

Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen

Obligatorisch

–

Laufend

Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen

–

6. Statistik der Heiraten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen
Besondere Bestimmungen:	–

7. Statistik der eingetragenen Partnerschaften

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen
Besondere Bestimmungen:	–

8. Statistik der gerichtlichen Eheauflösungen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gerichte, Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, Gerichte, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen
Besondere Bestimmungen:	–

9. Statistik der gerichtlichen Auflösungen eingetragener Partnerschaften

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Gerichte
Besondere Bestimmungen:	–

10. Statistik der Todesfälle und Todesursachen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte/Ärztinnen, Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen
Besondere Bestimmungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Meldung der Todesursachen erfolgt elektronisch oder auf dem Papierweg vom Arzt oder der Ärztin direkt an das BFS.2. Stehen Todesfälle im Zusammenhang mit einer übertragbaren Krankheit, die gemäss Meldeverordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1) der Auskunftspflicht oder Meldepflicht unterstellt ist, so gibt das BFS in Abweichung zu Artikel 8 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Angaben weiter. Das BAG darf die Personendaten nicht weitergeben. Es vernichtet sie nach Abschluss der Abklärungen.

3. Für die medizinische Forschung dürfen die Erhebungspapiere in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden.
4. Rückfragen von Statistikstellen, Forschenden oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt bzw. die zuständige Ärztin weiterleiten.

11. Statistik der Wanderungen der schweizerischen Wohnbevölkerung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Weg- und zugewanderte Personen nach Herkunftsort oder -land, Zielort oder -land sowie demografischen und sozioökonomischen Merkmalen der Personen und ihrer Angehörigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Das Bundesamt kann mit Kantonen, bei denen die Anforderungen für die Mitteilung von Einzelangaben noch nicht erfüllbar sind, während einer Übergangszeit Sonderregelungen treffen.

12. Statistik der soziodemografischen Biografien

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Zusammenführen der anonymisierten Personendaten der eidgenössischen Volkszählungen und der Zivilstandsereignisse gemäss den Erhebungen der natürlichen Bevölkerungsbewegung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Sekundärauswertung
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich bzw. alle 10 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

13. Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Name der politischen Gemeinde (mit Gemeinde-Nr.), Gliederung nach Kantonen und Bezirken. Neu entstandene politische Gemeinden, aufgehobene politische Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössische Vermessungsdirektion
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

14. Staaten- und Gebietsschlüssel für Statistiken des Bundes

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Name der Staaten und Gebiete (mit BFS-Nr.), Gliederung nach Regionen und Kontinenten, unselbstständige Gebiete nach Kontinenten, alle Gebiete nach Kontinenten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

15. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemografische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Haushalten, einschliesslich einer Stichprobe von Personen aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS), telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Die Personen werden in vier aufeinanderfolgenden Interviews befragt; die Wiederverwendung von Personenbezeichnungen und Antworten aus den vorausgehenden Interviews ist erlaubt.

16. Aufgehoben

17. Synthesestatistik soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemografische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder, AHV/IV-pflichtige Einkommen, AHV/IV-Renten und andere Leistungen der Sozialversicherungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Verknüpfung von Informationen aus folgenden Datenquellen: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Register der Sozialversicherungen
Befragte:	Personen in Privathaushalten (Befragung), Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Staatssekretariat für Wirtschaft (Registererhebung)
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, ZAS, Staatssekretariat für Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	–

18. Beschäftigungsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Arbeitszeit, Vollzeitäquivalente (VZÄ), Geschlecht, Anzahl Grenzgänger/innen, Beschäftigungslage und Beschäftigungsaussichten, Anzahl offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei einer finanziellen Beteiligung der Kantone wird die Stichprobe für die Ermittlung von kantonalen Ergebnissen aufgestockt.

19. Statistik der Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Inhalt der Gesamtarbeitsverträge, Tariflöhne, Minimallöhne, Ergebnisse der Lohnverhandlungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Sozialpartner, Unternehmungen und öffentliche Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre (Lohnverhandlungen jährlich)
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

20. Statistik der Lohnentwicklung aufgrund von Unfallmeldungen

Erhebungsorgan:	Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung
Erhebungsgegenstand:	Löhne nach allen Komponenten, die in der Schadenmeldung UVG definiert sind (inklusive Löhne, die höher als der maximal versicherte Verdienst sind), Arbeitszeit (betriebsübliche Arbeitszeit, vertragliche Arbeitszeit und Beschäftigungsgrad des Versicherten), Informationen über die Arbeitnehmer (Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Unfalldatum, Versicherungszweig) und ihren Arbeitsplatz (Arbeitsort, nötige Arbeitgeberinformationen zum Identifizieren der Wirtschaftszweige, ausgeübter Beruf, Anstellungsdatum, berufliche Stellung, Art des Arbeitsvertrages)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherer der Branche Unfallversicherung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS (verantwortlich für die Erstellung der Statistik)
Besondere Bestimmungen:	–

21. Lohnstrukturerhebung

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und
Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Löhne, Arbeitszeit, personen- und
arbeitsplatzbezogene Merkmale

Repräsentative Stichprobe

Unternehmen, Betriebe, öffentliche
Verwaltungen, Betriebe des öffent-
lichen Rechts und andere öffentlich-
rechtliche Körperschaften

Obligatorisch

–

Alle zwei Jahre

–

–

22. Aktualisierungserhebungen des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Beschäftigungsgrad, Vollzeitäquivalente (VZÄ), Geschlecht und Nationalität; Anzahl Lernende; Anzahl Grenzgänger/innen; Art der wirtschaftlichen Tätigkeit; Auslandsverflechtung, Aussenhandel; Rechtsform, Betriebszeit; Verbindung mit anderen Unternehmen, Umsatz, Jahr der Tätigkeitsaufnahme, andere Merkmale zur Beschreibung der Struktur, des Status, der Art der Unternehmensgründung sowie weiterer demografischer Ereignisse im Zusammenhang mit den Unternehmen oder Arbeitsstätten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmen und Arbeitsstätten des privaten und öffentlichen Sektors aller Wirtschaftszweige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Neu entstandene Unternehmen vierteljährlich, weitere Erhebungen bei Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesstellen, kantonale Amtsstellen, Gemeinden, Verbände

Besondere Bestimmungen:

In Abweichung von Artikel 8 der Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs- und Unternehmensregister (SR 431.903) werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet. In Abweichung von Artikel 9 der genannten Verordnung dürfen die den Unternehmen und Betrieben im BUR zugeteilte Identifikationsnummer (BUR-Nr.), die vom BFS zugeordneten Wirtschaftszweige (NOGA-Code) sowie der Hinweis, ob es sich um den Hauptsitz eines Unternehmens oder einen Nebenbetrieb handelt, bekannt gegeben werden, sofern die Unternehmen diese Weitergabe nicht ausdrücklich untersagen. Nach Gemeinden, Raumgliederungen, Wirtschaftsarten, Betriebsgrössenklassen und Rechtsformen unterteilte Daten zu Unternehmen, Arbeitsstätten, zum Total der Beschäftigten und zu den Vollzeitäquivalenten dürfen gemäss Artikel 10 Absatz 2 der genannten Verordnung veröffentlicht werden.

23. Betriebszählung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Strukturmerkmale von Unternehmen und Arbeitsstätten (Beschäftigte, Art der wirtschaftlichen Aktivität, Standort, Auslandverflechtung, Rechtsform)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors mit Ausnahme der Landwirtschaft
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	30. September 2011
Periodizität:	Alle drei bis vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Amtsstellen, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung von Artikel 9 der Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs- und Unternehmensregister (SR 431.903) dürfen die den Unternehmen und Betrieben im BUR zugeteilte Identifikationsnummer (BUR-Nr.), die vom BFS zugeordneten Wirtschaftszweige (NOGA-Code) sowie der Hinweis, ob es sich um den Hauptsitz eines Unternehmens oder einen Nebenbetrieb handelt, bekannt gegeben werden, sofern die Unternehmen diese Weitergabe nicht ausdrücklich untersagen. Nach Gemeinden, Raumgliederungen, Wirtschaftsarten, Betriebsgrössenklassen und Rechtsformen unterteilte Daten zu Unternehmen, Arbeitsstätten, zum Total der Beschäftigten und zu den Vollzeitäquivalenten dürfen gemäss Artikel 10 Absatz 2 der genannten Verordnung veröffentlicht werden.

24. Betriebs- und Konkursstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Konkursöffnungen, -erledigungen und Nachlassverträge; Konkursverluste in Franken; Anzahl Zahlungsbefehle, Pfändungsvollzug und Verwertungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Betriebs- und Konkursämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

25. Statistik der Produzenten- und Importpreise

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Preise ab Produzent und ab Zoll
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	–

26. Landesindex der Konsumentenpreise und harmonisierter Verbraucherpreisindex

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Entwicklung der Konsumentenpreise von Waren und Dienstleistungen, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Verwaltungsstellen, Branchenorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Liegen Verkaufsdaten in elektronischer Form vor, so sind die Befragten verpflichtet, diese in der benötigten Form und im benötigten Umfang zur Verfügung zu stellen.

27. Statistik der Mietpreise, laufende Erhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Hauseigentümer, Vermieter, Mieter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Erhebung im Rahmen des Landesindexes

28. Statistik der Mietpreise, Strukturerhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe zur Ermittlung gesamtschweizerischer und regionaler Resultate
Befragte:	Hauseigentümer/innen, Vermieter/innen, Mieter/innen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

29. Preiserhebungen für internationale Preis- und Kaufkraftvergleiche

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Die für die Verwender (private Haushalte, öffentlicher Sektor, Unternehmen) massgebenden Preise von Konsum- und Investitionsgütern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der EU und den beteiligten Ländern

30. Schweizerischer Baupreisindex

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Produzentenpreise der wesentlichen Bauleistungen der wichtigsten Bauwerkstypen im Hoch- und Tiefbau, gesamtschweizerische und regionale Resultate

Teilerhebung

Unternehmungen, Banken, Versicherungen, Architekten und Ingenieure

Obligatorisch

–

Halbjährlich

Organisationen der Bauwirtschaft

–

31. Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben über Produktion, Aufträge, Umsätze und Fertigwarenlager
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	–

32. Produktions- und Wertschöpfungsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsdaten, Beschäftigte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung ab 50 Beschäftigten und repräsentative Stichprobe für mittlere und kleine Unternehmen
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

33. Statistik der Detailhandelsumsätze, Strukturerhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze in Detailhandel und verwandten Wirtschaftszweigen nach Produktgruppen, Verkaufsfläche, Zahl der Beschäftigten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe, Vollerhebung bei grösseren Unternehmen
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	In mehrjährigen Abständen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	–

34. Haushaltsbudgeterhebung

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Einnahmen und Ausgaben von Privathaushalten, Mengenverbrauch von ausgewählten Gütern, Strukturdaten von Haushalten und Personen, Konsum- und Sparverhalten, Sonderthemen

Repräsentative Stichprobe von Privathaushalten, schriftliche und telefonische Befragung

Privathaushalte

Freiwillig

–

Jährlich

Befragungsinstitute

–

35. Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Einkommen und Vermögen von Privathaushalten und ihren Mitgliedern, Indikatoren zu den Lebensbedingungen, zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung, andere soziodemografische und sozioökonomische Merkmale zur Bewertung der Situation der Haushalte und ihrer Mitglieder, Sonderthemen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Privathaushalten, telefonische Befragung, persönliche Befragung, schriftliche Ergänzungsbefragung, Datenerhebung aus Steuer- und Sozialversicherungsregistern
Befragte:	Personen in Privathaushalten (Befragung), kantonale und kommunale Steuerbehörden (Registererhebung) und ZAS (Registererhebung)
Auskunftspflicht:	Freiwillig für Personen in Privathaushalten (Befragung)
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Befragungsinstitute, kantonale und kommunale Steuerbehörden und ZAS
Besondere Bestimmungen:	Bei Personen und Haushalten, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnungen und Antworten aus dem Vorjahr wiederverwendet werden.

36. Versicherungsprämienindex

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Prämien und Strukturdaten von Privat- und Sozialversicherungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Versicherer, Branchenorganisationen, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	–

37. Landwirtschaftliche Betriebszählung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Betriebsfläche, Tierbestand, Arbeitskräfte und weitere Daten gemäss Erhebung zu den Betriebsstrukturdaten. Zusatzerhebung über die Ausbildung, ausserbetriebliche Tätigkeiten, Betriebsverhältnisse, innerbetriebliche Diversifikation, Mechanisierung, Ausrüstung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, koordiniert mit der Erhebung zur Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen, gestützt auf die Landwirtschaftliche Datenverordnung vom 7. Dez. 1998; SR 919.117.71).
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe gemäss Normen des BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Grunderhebung im Frühjahr, Zusatzerhebung im Herbst
Periodizität:	Alle zwei bis drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone liefern die administrativen Daten zur Statistik bis spätestens 30. November jedes Kalenderjahres.

38. Bilanz des Fleisch- und Geflügelmarktes

Erhebungsorgan:	Geschäftsstelle des Schweizerischen Bauernverbandes
Erhebungsgegenstand:	Synthesestatistik der Produktion und des Verbrauchs von Fleisch sowie des Fleischmarktes
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Direkterhebung der Schlachtungen auf der Basis einer Stichprobe von Unternehmen
Befragte:	Schlachtbetriebe, Kantonale Veterinärdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich (Statistik der Schlachtungen) Jährlich (Bilanz des Fleischmarktes)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Veterinärwesen, kantonale Veterinärdienste
Besondere Bestimmungen:	–

39. Schweizerische Forststatistik (Vollerhebung, FSv)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Waldflächen, Holznutzung, Pflanzungen der Betriebe – ab einer Waldfläche von 50 ha zusätzlich Einnahmen, Ausgaben und Investitionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung. Bei den Betrieben mit Betriebsabrechnung werden die notwendigen Informationen elektronisch den Buchhaltungsgrundlagen entnommen
Befragte:	Öffentliche Forstbetriebe, private Forstbetriebe ab einer Waldfläche von 50 ha und Forstdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Kantonsforstämter, Kreis- und Revierförster, Forstbetriebsleiter
Besondere Bestimmungen:	–

40. Eidgenössische Holzverarbeitungserhebung 2007–2011

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rundholzeinschnitt nach Nadel- und Laubholz, Restholzverwertung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung im Jahr 2008, Stichproben in den Jahren 2009–2012
Befragte:	Sägereibetriebe der Schweiz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar–Februar
Periodizität:	Alle 5 Jahre eine Vollerhebung, dazwischen jährlich Stichproben-erhebungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt
Besondere Bestimmungen:	–

41. Bau- und Wohnbaustatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl, Kosten und Merkmale der geplanten, der im Bau befindlichen sowie der getätigten Bauten; zusätzliche Merkmale für Bauten ausserhalb der Bauzonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bauherren, Architekten, Unternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich Ab Erhebungsjahr 2010 vierteljährlich in Übereinstimmung mit Art. 7 Abs. 1 der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister, (SR 431.841) in der Fassung der Änderung vom 21. November 2007 [AS 2007 6719 6733]; gültig ab 1. Januar 2010.
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik auch die zur Nachführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters notwendigen Angaben zu liefern, soweit diese dem BFS nicht aus anderen Quellen bekannt sind (Art. 7 Abs. 2 und 3 der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister; SR 431.841). Enthält auch Auskünfte gemäss Artikel 45 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1).

42. Wohnbaustatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale der baubewilligten, sich im Bau befindlichen und fertig erstellten Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Bauherren
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	–

43. Zählung der leerstehenden Wohnungen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale leerstehender Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eigentümer/innen, Liegenschaftsverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	–

44. Beherbergungsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Ankünfte und Logiernächte der Gäste nach Herkunftsländern, Beherbergungskapazität und durchschnittliche Einnahmen pro Nacht
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung bei Besitzern und Leitern der Betriebe
Befragte:	Besitzer/innen und Leiter/innen von Hotels, Kurbetrieben, Jugendherbergen, Zelt- und Wohnwagenplätzen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Ab Januar 2005
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, touristische Verbände
Besondere Bestimmungen:	–

45. Fremdenverkehrsbilanz

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Schweiz im grenzüberschreitenden Fremdenverkehr

Teilerhebungen

Tourismusunternehmen und -organisationen, Organisationen der Wirtschaft und Anbieter touristischer Güter und Dienstleistungen, Einzelpersonen

Freiwillig

–

Jährlich

Schweizerische Nationalbank

–

46. Inverkehrsetzung neuer Fahrzeuge

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Neue Fahrzeuge nach verschiedenen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Fahrzeughalterregister des Bundesamts für Strassen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich und jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	–

47. Strassenfahrzeugbestand

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Am 30. September immatrikulierte Strassenfahrzeuge nach verschiedenen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Fahrzeughalterregister des Bundesamts für Strassen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	–

48. Gütertransporte auf der Strasse

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Inländische schwere Sachentransportfahrzeuge; Leistungen (Kilometer), Gewicht (Tonnen) und Art der transportierten Güter, Frachtart, Art des Verkehrs, Auf- und Abladorte, Leerfahrten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Erhebung auf dem Korrespondenzweg oder mittels Internet-Befragung, basierend auf dem Eidgenössischen Fahrzeughalterregister des Bundesamts für Strassen. Auswertung der LSVA-Daten und Fahrtenschreiber
Befragte:	Halter/innen von inländischen schweren Sachentransportfahrzeugen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenzperioden über das Jahr verteilt
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	–

49. Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Sachtransportfahrzeuge mit ausländischer Immatrikulation beim Grenzübertritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung und Auswertung der LSVA-Daten
Befragte:	Führer/innen von ausländischen Sachtransportfahrzeugen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenztage über das Jahr verteilt
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raumplanung, Bundesamt für Verkehr, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	–

50. Statistik der Strassenverkehrsunfälle

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Unfälle nach Kanton und Merkmalen der involvierten Objekte und Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale und kommunale Polizeistellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	–

51. Strassenrechnung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben und Einnahmen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Strassenkörperschaften für den Bau, den Unterhalt und Betrieb des Strassenwesens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Bund und Kantone: Vollerhebung; Gemeinden: Stichprobenerhebung
Befragte:	Bundesamt für Strassen, kantonale und kommunale Verwaltungen, Korporationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Verordnung vom 7. November 2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)

52. Einreise von Motorfahrzeugen in die Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Grenzüberquerende Motorfahrzeuge nach Herkunft
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählung
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung
Besondere Bestimmungen:	–

53. Statistik des öffentlichen Verkehrs

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Energieverbrauch, Infrastruktur, Arbeitskräfte, Finanzen, Beförderungsmittel, Fahrleistungen, Verkehrsaufkommen und Verkehrsleistungen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	<ol style="list-style-type: none"> Inhaber von Eisenbahn-, Strassen-transport- und Schifffahrtsunternehmen mit eidgenössischen Konzessionen oder Bewilligungen (Personenbeförderungskonzession, Infrastrukturenkonzession, Netzzugangsbewilligung) für: <ul style="list-style-type: none"> – die Personenbeförderung, – den Gütertransport, – den Betrieb von Eisenbahninfrastrukturen aufgrund eines Staatsvertrages oder im Grenzverkehr in der Schweiz operierende Eisenbahn-, Strassen-transport- und Schifffahrtsunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Eisenbahnen: quartalsweise, jährlich, 5-jährlich, andere Verkehrsmittel: jährlich, 5-jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	–

54. Eisenbahnrechnung

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Ausgaben und Einnahmen sowie Anlage- und Abschreibungsrechnungen der Bahnunternehmen, aufgeteilt nach den Sparten Verkehr und Infrastruktur

Vollerhebung

Bahnunternehmen

Obligatorisch

–

Jährlich

Bundesamt für Verkehr

–

55. Alpen- und grenzquerender Personenverkehr

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Personenverkehr auf Schiene und Strasse an den Alpen- und Grenzübergängen der Schweiz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung
Befragte:	Führer/innen von Personenwagen, Cars und Motorrädern, Zugreisende
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Eidgenössische Zollverwaltung, im Fernverkehr tätige Eisenbahnunternehmen, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	–

56. Pensionskassenstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Charakteristik, Reglement (Finanzierung und Rechtsansprüche) und Versicherte (Aktive und Leistungsbezüger) der Vorsorgeeinrichtungen sowie buchhaltungs- und geschlechtsspezifische versicherungstechnische Angaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung/Vollerhebung
Befragte:	Berufliche Vorsorgeeinrichtungen privaten und öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die im Rahmen der gesamten beruflichen Vorsorge lediglich einzelne Teilaufgaben übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich / alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Besondere Bestimmungen:	–

57. Neurentenstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Meldungen über Renten- und Kapitalbezüge der 2. und 3. Säule sowie Meldungen über Rentenbezüge der 1. Säule
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und ZAS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	ESTV, BSV, ZAS
Besondere Bestimmungen:	–

58. Statistik der sozial-medizinischen Institutionen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Betriebe nach Rechtsformen, verfügbare Plätze; Anzahl und Struktur der Angestellten und der Klient/innen als Gesamtheit; Angaben zu den einzelnen Angestellten und Klient/innen Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen: Kostenträgerrechnung, Erträge (KVG und nicht KVG), Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung Für die Betriebe, die keine KVG-Leistungen in Rechnung stellen: Finanzbuchhaltung (Aufwand und Ertrag), Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Alters- und Pflegeheime, Institutionen zur stationären Betreuung von Behinderten und Suchtkranken, Betriebe zur Behandlung von Personen mit psychosozialen Problemen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone

Besondere Bestimmungen:

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben.

Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, werden nebst statistischen Angaben auch administrative Daten erhoben. Die nach Artikel 22a Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) erhobenen Daten werden gemäss den Vorgaben des Gesetzes den Adressaten nach Artikel 22a Absatz 3 zur Verfügung gestellt und durch das BAG auf Stufe Leistungserbringer veröffentlicht (Art. 31 der V vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung, KVV, SR 832.102).

59. Krankenhausstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Rechtsform, Art der Tätigkeit, Standorte, Leistungsangebot und Leistungsfinanzierung, Ausbildungsmöglichkeiten, Betten, Pflage tage und Austritte; Anzahl und Struktur der Angestellten als Gesamtheit, Angaben zu den einzelnen Angestellten, zu Struktur und Honoraren des externen Personals für medizinische Leistungen, zur Infrastruktur und zur Ausrüstung; Finanzbuchhaltung (Aufwand und Ertrag), Lohnbuchhaltung, Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung, Kostenträgerrechnung und Erlösträgerrechnung

Vollerhebung

Krankenhäuser, Geburtshäuser

Obligatorisch

–

Jährlich

Kantone

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben.

Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, werden nebst statistischen Angaben auch administrative Daten erhoben. Die nach Artikel 22a Absatz 1 KVG erhobenen Daten werden gemäss den Vorgaben des Gesetzes den Adressaten nach Artikel 22a Absatz 3 zur Verfügung gestellt und durch das BAG auf Stufe Leistungserbringer veröffentlicht (Art. 31 KVV).

60. Statistik der Hilfe und Pflege zuhause (SPITEX)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Organisationen und Betriebe nach Rechtsformen, Angebot und Tätigkeitsgebiet; Anzahl und Struktur der Beschäftigten und der Klient/innen; Betriebsrechnung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Organisationen, Betriebe und selbstständigerwerbende Leistungserbringer, welche Hilfe und Pflege zuhause anbieten (SPITEX)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem BFS Mutationen von Organisationen und Betrieben sowie der selbstständig-erwerbenden Leistungserbringer. Ab der Erhebung 2011 (die Daten des Jahres 2010 betreffend) werden zusätzlich Selbstständigerwerbende befragt, die Leistungen erbringen, welche unter Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV, SR 832.112.31) fallen und die mindestens 50 % der Leistungen (Stunden) bei den Kundinnen und Kunden «zuhause» erbringen. Ab der Erhebung 2012 (Daten des Jahres 2011) werden im Zuge der Neuordnung der Pflegefinanzierung die Leistungsdaten nach Leistungsart und verrechneten Stunden und Tagen ausgewiesen. Die Erträge werden nach Finanzierungsträgern ausgewiesen.

61. Statistiken der ambulanten Gesundheitsversorgung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische Merkmale der Patienten, Diagnosen, Art und Umfang der erbrachten Leistungen (Leistungspositionen) nach Leistungserbringern und anordnenden Stellen, Kosten, Selbstbehalte, Franchisen, Angaben über Versicherungstyp, Personalausstattung der Leistungserbringer: Anzahl, Qualifikationen, soziodemografische Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kranken- und Unfallversicherer, Leistungserbringer
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BAG
Besondere Bestimmungen:	Das Bundesamt für Gesundheit verwendet die Daten der ambulanten Leistungserbringer, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, für die Überwachung des Kostendeckungsgrades, der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungen (Art. 22a Abs. 1 des BG vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10).

62. Medizinische Statistik der Krankenhäuser

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische Merkmale, Angaben über die Aufenthalte, Diagnose- und Operationscodes stationär behandelter Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser, Geburtshäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe nach dem Code der CHOP, der adaptierten schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln. Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, werden nebst statistischen Angaben auch administrative Daten erhoben. Diese nach Artikel 22a KVG erhobenen Daten werden gemäss den Vorgaben des Gesetzes den in Artikel 22a, Absatz 3 aufgelisteten Adressaten zur Verfügung gestellt und durch das BAG auf Stufe Leistungserbringer veröffentlicht (Art. 31 KVV). Die Teilnahme der Geburtshäuser an der Erhebung 2011 (Daten des Jahres 2010) ist fakultativ, an den folgenden Erhebungen ist sie obligatorisch.

63. Thematische Erhebung zum Bereich Gesundheit: Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Gesundheitszustand, Lebensgewohnheiten und Gesundheitsverhalten, Prävention, Behinderungen und gesundheitliche Belastungen, Angebot und Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Versicherungsverhältnisse und soziale Sicherheit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Seit 1992 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

64. Statistik der diagnosebezogenen Fallkosten

Erhebungsorgan	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische Merkmale, Angaben über Aufenthalte, Diagnose- und Operationscodes, stationär behandelte Personen, Kostenart und Betrag nach Kostenträgerrechnung Betrag von stationär behandelten Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Indirekte Teilerhebung der Krankenhäuser und Verknüpfung mit Daten der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser Die Kosten- und Leistungsdaten der Krankenhäuser werden von der Organisation der Tarifpartner und Kantone für die Vergütung der stationären Behandlung (Case-Mix-Office) auf elektronischem Weg übermittelt
Befragte:	Organisation der Tarifpartner und Kantone (Case-Mix-Office)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	

65. Statistik des legalen Schwangerschaftsabbruchs

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche mit den Merkmalen Wohnkanton (zivilrechtlicher Wohnsitz) und Alter der Frau, Dauer der Schwangerschaft bis zum Abbruch, Datum und Methode des Abbruchs. Weitere Merkmale nach kantonalen Vorgaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung. Für die Meldung kann ein elektronisches Formular oder ein Papierfragebogen verwendet werden.
Befragte:	Ärztinnen und Ärzte der eingriffsberechtigten Praxen und Spitäler
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Erhebung:	Laufend
Periodizität der Berichterstattung:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärztliche Dienste
Besondere Bestimmungen:	–

66. Statistik der medizinisch unterstützten Fortpflanzung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben über die Behandlungen und deren Ergebnisse nach Artikel 11 Absatz 2 des Fortpflanzungsmedizinergesetzes vom 18. Dezember 1998, FMedG (SR 810.11) und soziodemografische Merkmale der Behandelten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung auf der Grundlage des klinischen Patientendossiers
Befragte:	Zentren für Fortpflanzungsmedizin, Bewilligungsinhaber gemäss Artikel 8 FMedG
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Erhebung:	–
Periodizität der Berichterstattung:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM), Kantonsärztliche Dienste (Bewilligungsbehörde)
Besondere Bestimmungen:	–

67. Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Empfänger kantonaler und kommunaler bedarfsabhängiger Leistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe der Gemeinden Vollerhebung in den Gemeinden auf Jahresbasis
Befragte:	Zuständige Dienststellen in den Kantonen und Gemeinden, betroffene Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV, Bundesamt für Sozialversicherungen, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Migration
Besondere Bestimmungen:	–

68. Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs, die Sozialhilfe beziehen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung und Stichprobe
Befragte:	Von den Kantonen mit der Ausrichtung der Sozialhilfe beauftragte Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Ein- bis zweimal jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Migration, Kantone, Gemeinden, Hilfswerke und weitere dossierführende Stellen
Besondere Bestimmungen:	–

69. Personen in Ausbildung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Schüler/innen, Studierende, Klassen, Lehrverträge (nur Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dez. 2002, SR 412.10), schulische, soziodemografische Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Individualdaten mit AHV-Versichertennummer
Befragte:	Kantone, Bildungsinstitutionen, Verbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Bildungsinstitutionen, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet.

70. Bildungsabschlüsse

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturitäten, Berufsmaturitäten, Fachmaturitäten, Abschlüsse der beruflichen Grundbildung, Abschlüsse an Handels- und Fachmittelschulen) sowie Abschlüsse der höheren Berufsbildung (Abschlüsse an höheren Fachschulen, höhere Fach- und Berufsprüfungen), soziodemografische Merkmale der Diplomierten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Individualdaten mit AHV-Versichertennummer
Befragte:	Kantone, Bildungsinstitutionen, Verbände, Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) für die Schweizerische Maturitätskommission (SMK), Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Bildungsinstitutionen, Verbände, SBF, BBT
Besondere Bestimmungen:	–

71. Schulpersonal

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Lehrkräfte, einschliesslich Schulleitung (demografische Merkmale, Status, Ausbildung), und ihre Unterrichtsleistung (ohne Hochschulen)

Vollerhebung, Individualdaten mit AHV-Versichertennummer

Kantone, Bildungsinstitutionen

Obligatorisch

–

Jährlich

Kantone, Bildungsinstitutionen

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet.

**72. Schweizerische Studierendendatei SHIS
(Schweizerisches Hochschulinformationssystem)**

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Studienverlauf und -richtung sowie Prüfungen (ca. 20 Variablen) aller an schweizerischen Hochschulen immatrikulierten Personen und Prüfungen im Anschluss an Hochschulstudien vor einer extrauniversitären Instanz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Individualdaten mit AHV-Versichertennummer
Befragte:	Schweizerische Hochschulen, universitäre und extrauniversitäre Prüfungsorgane, BAG, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Semesterweise für die Studierenden, laufend für die Prüfungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulesekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT

Besondere Bestimmungen:

Mit Zustimmung der Betroffenen können gewisse Informationen zu bestimmten administrativen Zwecken verwendet werden.

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 3^{ter} BStatG können die Kantone und die Hochschulen der schweizerischen Studierendenliste für jede immatrikulierte Person und das betreffende Semester folgende Informationen entnehmen: Matrikelnummer; AHV-Versichertennummer; Hochschule; Studiensemester; Studienkategorie, Studienstufe und Studiengang; Datum und Stufe der letzten bestandenen Prüfung sowie Studiengang, in dem sie abgelegt wurde; Angabe, ob es sich um den ersten oder den zweiten Bildungsweg handelt; Gesamtanzahl in der Schweiz im gewählten Studiengang absolvierter Semester; Wohnort zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises; Art, Ausstellungsort und Jahr des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises; Geburtsjahr und Geschlecht der studierenden Person.

73. Erhebung bei den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Studium, Erwerbssuche nach Studienabschluss, weiterer Erwerbsverlauf unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbssituation ein Jahr und fünf Jahre nach Abschluss, Weiterbildung und berufsbioграфischer Werdegang
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Panel, Verknüpfung mit Informationen aus dem schweizerischen Register der Studierenden SHIS
Befragte:	Absolventinnen und Absolventen der schweizerischen Hochschulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstbefragung: im Jahr nach dem Studienabschluss Zweitbefragung: fünf Jahre nach dem Studienabschluss
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

74. Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Studium, Angaben zum Werdegang, Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Wohnsituation, Mobilität, soziodemografische Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Studierenden, Verknüpfung mit Informationen aus dem schweizerischen Register der Studierenden SHIS
Befragte:	Studierende der Hochschulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Hochschulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

75. Stipendien und Darlehen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Stipendien und Darlehen (Betrag und Art des Beitrages), Bezügerinnen und Bezüger der Stipendien und Darlehen (soziodemografische Merkmale sowie Merkmale der Ausbildung, die zum Bezug von Stipendien oder Darlehen berechtigt)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Individualdaten mit AHV-Versichertennummer
Befragte:	Kantone, Gemeinden, weitere Institutionen, die Ausbildungsbeihilfen vergeben
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet

76. Schweizerische Hochschulpersonaldatei

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Hochschulpersonal (demografische Merkmale, Status, Ausbildung) und seine Leistungen (Lehre, Forschung etc.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schweizerische Hochschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT, Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der pädagogischen Hochschulen
Besondere Bestimmungen:	–

77. Statistik der Hochschulfinanzen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Aufwand und Finanzierung des Aufwands sowie Kostenrechnung der schweizerischen Hochschulen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schweizerische Hochschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulesekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Besondere Bestimmungen:	–

78. Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (via ARAMIS)
Befragte:	Bundesämter und kantonale Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für die Bundesverwaltung
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

79. Forschung und Entwicklung in den Privatunternehmen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Von den Privatunternehmen für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Privatunternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Besondere Bestimmungen:	–

80. Indikatoren zur Informations- und Mediengesellschaft

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angebot, Nutzung und ökonomische Bedeutung der Massenmedien sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zusammenstellung von Indikatoren aus verschiedenen Datenquellen.
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Institutionen, welche Statistiken im Bereich Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien erstellen
Besondere Bestimmungen:	–

81. Statistik des Kulturverhaltens

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Statistische Erhebung zum Kulturverhalten (einschliesslich Amateur-Aktivitäten) der Wohnbevölkerung und zu Motivationsgründen für die kulturellen Tätigkeiten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung bei Haushalten, telefonische Befragung auf der Basis eines Fragebogens
Befragte:	Zufallsstichprobe aus der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (Personen in Privathaushalten)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle 5 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur
Besondere Bestimmungen	–

82. Schweizerische Bibliothekenstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Informationen über die Struktur, die Funktionsweise und die Entwicklung der Bibliotheken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung sowie Stichprobenerhebung, Internet-Befragung
Befragte:	Bibliotheken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfang März bis Mitte April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Nationaler Fachverband im Bereich Bibliotheks- und Informationswesen (BIS – Bibliothek Information Schweiz)
Besondere Bestimmungen:	–

83. Film- und Kinostatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verleih, Vorführung und Konsum von Filmen, Ausstattung der Kinobetriebe, Vielfalt des Filmangebots und Förderung von Schweizer Filmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	ProCinema (Dachverband für Kino und Filmverleih), Filmfachverbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch (Filmgesetz vom 14. Dez. 2001, SR 443.1)
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatliche Erhebungen, jährliche Publikationen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Pro Cinema
Besondere Bestimmungen:	–

84. Nationalratswahlen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden nach Listen und Kandidierenden inkl. Panaschierstatistik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Wahljahre
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei
Besondere Bestimmungen:	–

85. Kantonale Wahlen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden nach Listen und Kandidierenden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	sechs- bis achtmal pro Jahr (Wahljahre der Kantone)
Periodizität:	Alle 4–5 Jahre pro Kanton
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

86. Eidgenössische Volksabstimmungen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Abstimmungsergebnisse der Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Gemäss Bundesratsbeschluss
Periodizität:	Viermal pro Jahr
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei
Besondere Bestimmungen:	–

87. Polizeiliche Kriminalstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Widerhandlungen gegen Strafbestimmungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts sowie Tatmerkmale; nicht strafbare, polizeilich relevante Ereignisse mit Zusatzinformation; Beschuldigte und Opfer mit soziodemografischen Merkmalen

Vollerhebung

Polizeistellen der Kantone und des Bundes

Obligatorisch

Laufend

Jährlich

BFS, Polizeistellen der Kantone und des Bundes

–

88. Strafurteilsstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Rechtskräftig verurteilte und im Strafregister eingetragene Personen über 18 Jahren, Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen

Vollerhebung

Einzelrichter und Strafgerichte

Obligatorisch

–

Laufend

Bundesamt für Justiz

–

89. Jugendstrafurteilsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Jugendgerichtsbehörden und weitere zuständige kantonale Behörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Institutionen der Jugendstrafrechtspflege
Besondere Bestimmungen:	–

90. Erhebung über die Untersuchungshaft

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Bestand der Personen in Untersuchungshaft
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen zur Durchführung der Untersuchungshaft und des Freiheitsentzugs
Besondere Bestimmungen:	–

91. Strafvollzugsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Alle in eine Institution des Straf- und Massnahmenvollzugs eingewiesenen Personen ab 18 Jahren; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Merkmale von Ein- und Austritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
Besondere Bestimmungen:	–

92. Anstaltenkatalog (Strafvollzug)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anlage und Kapazität, Aufgaben und Konzepte, Personal sowie Angebot in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Betreuung und Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Regional-, Amts-, Bezirks-, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Freiheitsentzugs
Besondere Bestimmungen:	–

93. Statistik der gemeinnützigen Arbeit

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Alle Personen, die gemeinnützige Arbeit nach Artikel 37 des Strafgesetzbuches (SR 311.0) leisten müssen; Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über Anfang, Ende, Abbruch und Art des Einsatzes und die Beschäftigungssektoren
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Stellen für gemeinnützige Arbeit bzw. kantonale Vollzugsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz, kantonale Vollzugsbehörden
Besondere Bestimmungen:	–

94. Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (EM)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Alle zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Personen, die diese Strafe oder einen Teil davon ersatzweise im elektronisch überwachten Strafvollzug verbüssen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über Beginn, Ende bzw. Abbruch des elektronisch überwachten Strafvollzugs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Vollzugsbehörden, Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Bewilligung des Bundesrates an die Kantone zur Durchführung des elektronisch überwachten Strafvollzugs

95. Opferhilfestatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Alle Kontakte mit einer Opferhilfeberatungsstelle pro Jahr; alle Personen, die bei einer Behörde um eine Entschädigungs- oder Genugtuungsleistung ersucht haben; soziodemografische Merkmale von Opfer und Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Straftatenarten, Art der Hilfe

Vollerhebung

Opferhilfeberatungsstellen, kantonale Behörden bzw. Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden

Obligatorisch

Ende des Jahres

Jährlich

–

–

96. Bewährungshilfestatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Klientenbestände und -bewegungen; personelle und finanzielle Ressourcen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung von auf kantonaler Ebene aggregierten Daten
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Februar
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe
Besondere Bestimmungen:	–

97. Strafverfahrensstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Personen, die von einem Strafverfahren betroffen sind, dessen Eröffnung und Abschluss im Strafregister gemeldet werden; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten; Abtretung und Abschlussart des Strafverfahrens

Vollerhebung

Strafregister

Obligatorisch

Laufend

Jährlich

Bundesamt für Justiz

–

98. Strukturhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Merkmale nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a des Volkszählungsgesetzes vom 22. Juni 2007 (SR 431.112) und des Erhebungsprogramms nach Artikel 9 der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von 200 000 Personen; schriftliche Befragung in Papier- und elektronischer Form Registererhebungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Aufstockungsmöglichkeit:	Nach den Artikeln 21 und 30 der Volkszählungsverordnung
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten sowie Register bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember bis März
Periodizität:	Jährlich mit Stichtag 31. Dezember
Mitwirkende bei der Durchführung:	Registerführende Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	–

99. Basiserhebung der Personen und der Haushalte

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Merkmale nach Artikel 6 RHG und des Erhebungsprogramms nach Artikel 9 der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1) sowie ausgewählte Angaben aus Personenregistern über Bestand und Bewegungen (Geburten, Todesfälle, Zivilstandswechsel, Wanderungsbewegungen, Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, Wechsel des Aufenthaltsstatus usw.) der ständigen schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung, der nichtständigen ausländischen Wohnbevölkerung und der Wohnbevölkerung am Nebenwohnsitz, Gebäudekoordinaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Registererhebung
Aufstockungsmöglichkeit:	–
Befragte:	Register bei Bund, Kantonen und Gemeinden; Kollektivhaushalte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Quartalsweise
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Registerführende Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	–

100. Basiserhebung der Gebäude und Wohnungen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Merkmale nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a und b des Volkszählungsgesetzes vom 22. Juni 2007 (SR 431.112) und des Erhebungsprogramms nach Artikel 9 der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1), Gebäudekoordinaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Registererhebung
Aufstockungsmöglichkeit:	–
Befragte:	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Personenregister bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Quartalsweise
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Bauämter (im Rahmen der Nachführung des GWR) und registerführende Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	–

101. Thematische Erhebung zum Bereich Aus- und Weiterbildung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Bildungslaufbahnen, höchste abgeschlossene Ausbildung, Bildungsaktivitäten, Determinanten der Bildung, Wirkung von Aus- und Weiterbildung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2011 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

102. Thematische Erhebung zum Bereich Familien und Generationen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Elternschaft, Erwerbs- und Familienleben, familiäres Netz und Leistungen der Familien
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2013 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

103. Thematische Erhebung zum Bereich Sprache, Religion und Kultur

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Sprachen und Sprachkompetenzen, religiöse Zugehörigkeit, Kulturverhalten, politische und gesellschaftliche Partizipation
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2014 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

104. Thematische Erhebung zum Bereich Mobilität und Verkehr: Mikrozensus Mobilität und Verkehr

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Verfügbarkeit sowie Nutzung von Fahrzeugen und Abonnements des öffentlichen Verkehrs, zurückgelegte Distanzen und Zeitaufwand, Fahrtzwecke, benötigte Verkehrsmittel
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 40 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung; ergänzende schriftliche Befragung möglich
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal oder regional möglich
Befragte:	Personen ab 6 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2010 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Raumentwicklung (Ko-Federführung), Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Bundesamt für Zivilluftfahrt, BAG, Eidgenössische Technische Hochschulen, Kantone und Regionen, private Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

105. Omnibus-Erhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, jährlich wechselnde Themenbereiche
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 3000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch schriftliche Befragung in Papier- oder elektronischer Form
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	März bis Juni
Periodizität:	nach Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

106. Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zuständige Dienststellen in den Kantonen sowie beim Bund
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle 1 bis 2 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Migration, Bundesamt für Sozialversicherungen, Eidgenössische Finanzverwaltung
Besondere Bestimmungen:	–

107. Erhebung der Umweltschutzausgaben

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Laufende Ausgaben, Investitionen, Beschäftigte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für grosse und repräsentative Stichprobe für mittlere und kleine Unternehmen
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

108. Statistik der Auslandschweizer

Erhebungsorgan:	Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Erhebungsgegenstand:	Aufenthaltort, Doppelbürgerschaft, Geschlecht, Stimmrecht sowie weitere soziodemografische Angaben über die im Ausland bei schweizerischen Vertretungen immatrikulierten Schweizerinnen und Schweizer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Konsularische und diplomatische Vertretungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

109. Kantonale und kommunale Hilfe an Entwicklungsländer und an andere Länder des Südens und des Ostens

Erhebungsorgan:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) der Kantone und Gemeinden an Entwicklungsländer und an andere Länder des Südens und des Ostens, an schweizerische Organisationen oder direkt einbezahlte Beiträge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Kantone und Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung	–
Periodizität:	Vollerhebung alle fünf Jahre bei den Kantonen und allen Gemeinden der Schweiz; jährliche Erhebungen bei den Kantonen und Gemeinden, die Beiträge leisten
Mitwirkende bei der Durchführung:	Direkter Versand, Hilfe einer externen Fachkraft für die Datenauswertungen
Besondere Bestimmungen:	–

110. Statistik der Leistungen von privaten Institutionen an Entwicklungsländer und andere Länder des Südens und Ostens

Erhebungsorgan:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) von privaten Hilfsorganisationen an Entwicklungsländer und andere Länder des Südens und Ostens (Erhebung von privaten Spenden ohne öffentliche Beiträge)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Private Hilfsorganisationen (NRO, Vereine, Stiftungen)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Direkter Versand, Hilfe einer externen Fachkraft für die Datenauswertungen
Besondere Bestimmungen:	Die einzelnen Ergebnisse dieser Erhebung werden mit der Zustimmung der Befragten publiziert.

111. Industrielholzerhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Einkauf, Verbrauch und Lager von Industrieholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Papier-, Zellstoff-, Spanplatten- und Faserplattenfabriken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Februar–März
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

112. Eidgenössische Jagdstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Bestand und Abschuss von wildlebenden Tieren, Fallwild
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählungen/Schätzungen
Befragte:	Kantonale Jagdverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

113. Fischereistatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Bestand, Fang und Besatz von Fischen und Krebsen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (Fang, Besatz), Teilerhebung (Bestand)
Befragte:	Kantonale Fischereiverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

114. Schweizerische Forststatistik (Testbetriebsnetz, TBN)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Detaillierte Betriebsangaben über: Waldflächen, Holznutzung, Kosten, Erlöse, Erfolg, Investitionen und Tätigkeiten in Form eines betriebs- wirtschaftlichen Kennzahlenkatalogs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe, elektronische Datenüber- nahme aus analytischer Buchhaltung
Befragte:	Öffentliche und private Forstbetriebe ab einer Waldfläche von 50 ha
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS, Verband «Waldwirtschaft Schweiz»
Besondere Bestimmungen	Im Auftrag des BAFU sammelt der Verband «Waldwirtschaft Schweiz» die Daten und stellt diese dem BFS zu.

115. Abfallstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Siedlungsabfälle und ihre Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Verbrennungsanlagen, Deponien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Umweltschutzfachstellen
Besondere Bestimmungen:	–

116. Sonderabfallstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Sonderabfälle und ihre Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Auswertung der gemäss Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) zu meldenden Begleitscheine, die bei jedem Sonderabfalltransport mitzuführen sind.
Befragte:	Entsorgungsunternehmen von Sonderabfällen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Umweltschutzfachstellen
Besondere Bestimmungen:	–

117. Treibhausgasinventar

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Emissionen von Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CH ₄), Lachgas (N ₂ O), teilhalogenierte Fluor-Kohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF ₆).
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Abgeleitete Statistik aus Gesamtenergie-, Landwirtschafts-, Abfall-, Mobilitäts-, Luftverkehrs-, Forststatistiken. Vollerhebungen für HFC, PFC, SF ₆
Befragte:	Importeure, Fachverbände (für HFC, PFC, SF ₆)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Energie, Bundesamt für Zivilluftfahrt, Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Bundesamt für Landwirtschaft, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, private Auftragnehmer, Fachverbände
Besondere Bestimmungen:	Die Erhebungen basieren auf den Richtlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)

118. Infektionskrankheiten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Erfassung von Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Hepatitis A, B, usw.) mit Angaben zur Person, Klinik, zur Diagnostik und Epidemiologie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Laboratorien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärzte
Besondere Bestimmungen:	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101), Verordnung vom 13. Januar 1999 über die Meldung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.141.1)

119. Statistik über die Dosimetrie der beruflich strahlenexponierten Personen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Strahlendosen durch äussere Bestrahlung und Inkorporation
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zehn Personendosimetriestellen (ungefähr 70 000 Personen)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

120. «Drogenberichte» der Kantone

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Tätigkeit der Kantone in der Suchtprävention und -betreuung; Lage der Suchtprobleme in den Kantonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Direktionen des Gesundheitswesens
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

121. Sentinella

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Konsultationen bei praktizierenden Ärzten über verschiedene, insbesondere infektiöse Krankheiten (z.B. Grippe, Masern)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung (anonym)
Befragte:	Arztpraxen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Fakultäre Instanz für Allgemeinmedizin der Universität Bern
Besondere Bestimmungen:	Jährliches, teilweise wechselndes Erfassungsprogramm

122. Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Erfassung seltener pädiatrischer Krankheitsbilder und seltener Komplikationen häufiger Erkrankungen bei hospitalisierten Kindern (kongenitale Röteln, akute schlaffe Lähmung, hämorrhagisch-urämisches Syndrom usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Pädiatrische Ausbildungskliniken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Besondere Bestimmungen:	Artikel 1, 3 und 27 des Epidemien-gesetzes vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) sowie Artikel 10 und 16 der Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1)

123. Statistik der Prämienverbilligung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Bezüger/innen, Anzahl subventionierte Haushalte, Volumen der Prämienverbilligung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	
Besondere Bestimmungen:	–

124. Nationale Methadonstatistik

Erhebungsorgan:

Bundesamt für Gesundheit

Erhebungsgegenstand:

Angaben zur Person (sozio-demografische Grundmerkmale), zur Methadonsubstitution, zu früheren Substitutionsbehandlungen und zum aktuellen Drogenkonsum

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Vollerhebung

Befragte:

Kantonsärzte und -ärztinnen

Auskunftspflicht:

Obligatorisch

Zeitpunkt der Durchführung:

Laufend

Periodizität:

Laufend

Mitwirkende bei der Durchführung:

–

Besondere Bestimmungen:

–

**125. Erhebung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
zum Thema «Cannabis»**

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Einstellungen und Erwartungen von Jugendlichen zum Gebrauch, zur Verfügbarkeit und zu den Risiken von Cannabis
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung, Longitudinalstudie (Kohortendesign)
Befragte:	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 und 29 Jahren
Auskunftspflicht:	Fakultativ
Zeitpunkt der Durchführung:	2004 und 2007
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Forschungsinstitute, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Besondere Bestimmungen:	–

126. Krankenversicherungsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Versichertenbestand, Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenkassen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

127. Statistik über den Finanzhaushalt der obligatorischen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Betriebsrechnungen)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Betriebsrechnungen und weitere Angaben der Versicherer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unfallversicherer
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

128. Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Gesundheitsverhalten und Konsumgewohnheiten von Schulpflichtigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe (auf Basis von Schulklassen), schriftliche Befragung
Befragte:	Schweizerische Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5–9
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1986
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, WHO-Europe (Kopenhagen)
Besondere Bestimmungen:	–

129. Statistik der beruflichen Vorsorge

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Erhebungsgegenstand:	Aktuelle Kennzahlen der beruflichen Vorsorge, die nicht mit der Pensionskassenstatistik ermittelbar sind, im Zusammenhang mit Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie mit Revisionsvorhaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Einrichtungen, die Aufgaben der beruflichen Vorsorge übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Bei Bedarf
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS
Besondere Bestimmungen:	–

130. Sportliche Leistungsprüfung für die Rekrutierung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Erhebungsgegenstand:	Auswertung der Prüfung der Stellungspflichtigen nach Disziplinen und Regionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Stellungspflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Aushebungsorgane
Besondere Bestimmungen:	–

131. Observatorium Sport und Bewegung Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Erhebungsgegenstand:	Gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Sport und Bewegung, Auswirkungen der bundesrätlichen Sportpolitik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistikverbund
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	2004–2011
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Lamprecht & Stamm Sozial- forschung und Beratung AG
Besondere Bestimmungen:	–

132. Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragungen «ch-x»

Erhebungsorgan:	Kommission für die «ch-x»
Erhebungsgegenstand:	Sozialwissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere aus der Bildungsforschung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rekruten: schriftliche Befragung; repräsentative Zufallsstichprobe von Nichtrekruten: gleiche Befragung wie bei Rekruten
Befragte:	Rekruten sowie rund 2000 20-jährige Erwachsene beiderlei Geschlechts mit Wohnsitz in der Schweiz
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Zweijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rund 200 nebenamtlich tätige Expertinnen und Experten
Besondere Bestimmungen:	–

133. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Justiz
Erhebungsgegenstand:	Ferienwohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Grundbuchämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Bewilligungsbehörden
Besondere Bestimmungen:	–

134. Amtliches Verzeichnis der Zivilstandskreise der Schweiz

Erhebungsorgan:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen
Erhebungsgegenstand:	Name des Zivilstandskreises der Heimatgemeinden und der politischen Gemeinden je Zivilstandskreis sowie Postadresse des Zivilstandskreises
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Aufsichtsbehörden im Zivilstands- wesen, Zivilstandsämter, BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

135. Statistik der Drogentoten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Polizei
Erhebungsgegenstand:	Den Zentralstellendiensten von den kantonalen Polizeistellen gemeldete Drogentote, epidemiologische Analyse
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, BFS
Besondere Bestimmungen:	Die Daten werden dem BFS im Rahmen der Todesursachenstatistik zur Verfügung gestellt

**136. Berichterstattung der in der Schweiz tätigen
Versicherungsunternehmen**

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
Erhebungsgegenstand:	Jahresrechnung der Versicherungs- unternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	In der Schweiz beaufsichtigte Versicherungsunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

137. Finanzstatistik der öffentlichen Verwaltungen

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Rechnungen, Budgets und Planung der Finanzströme der öffentlichen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Verwaltungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Verwaltungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen, kantonale Statistikämter
Besondere Bestimmungen:	–

138. Statistik der direkten Bundessteuer

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, nach Kantonen und Gemeinden sowie Einkommens- bzw. Gewinnstufen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern

139. Direkte Bundessteuer: Steuererträge und Kopfquoten nach Gemeinden

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Steuererträge und Kopfquoten der natürlichen und juristischen Personen nach Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern

140. Steuerbelastung in der Schweiz

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Geltendes Steuerrecht von Bund, Kantonen und Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung aufgrund der kantona- len und kommunalen Steuergesetze
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	–

141. Gesamtschweizerische Vermögensstatistik

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Vermögen der natürlichen Personen nach Kantonen und Stufen des Reinvermögens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	–

142. Aussenhandelsstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Eidgenössische Zollverwaltung

Importe und Exporte von Warenmengen und -werten nach Zolltarifpositionen, Herkunfts- und Bestimmungsländern

Vollerhebung

Importeure, Exporteure, Spediteure

Obligatorisch

–

Monatlich

–

Die Ein- und Ausfuhren werden in Abweichung zu Artikel 10 nach den Nummern des schweizerischen Gebrauchszolltarifs (SR 632.10 *Anhang*) veröffentlicht. Im Einzelfall können gewisse Zahlen zusammengefasst werden.

143. Transitstatistik

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Transit der Waren nach Menge, aufgeschlüsselt nach Produktgruppen, Land, Verkehrszweigen und Übertrittszonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Auswertung von Transport- oder Transitdokumenten
Befragte:	Bahntransit: Bahnunternehmen; Strassentransit: Zollmeldepflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

144. Mineralölsteuerstatistik

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Verkehr mit Waren, die dem Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996 (SR 641.61) unterliegen, nach Art und Menge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Steuerpflichtige Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

145. Kollektive Arbeitsstreitigkeiten

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Streiks und Aussperrungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmen, Arbeitnehmer- organisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

146. Private und öffentliche Arbeitsvermittlungen und Personalverleih

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Vermittlung von Arbeitsverträgen, von Personen für künstlerische oder ähnliche Darbietungen und Ausland- vermittlung gemäss Arbeitsver- mittlungsgesetz vom 6. Oktober 1989 (SR 823.11)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Stellensuchende/Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, private Vermittlungsbüros
Besondere Bestimmungen:	–

**147. Statistik über die Arbeitslosenversicherung und
Insolvenzentschädigung**

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Finanzen und Leistungsbezüge der Arbeitslosenversicherung: Beiträge, Leistungen, Darlehen, Fondsmittel, Verwaltungsausgaben; Merkmale der Bezüger
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Arbeitslosenkassen
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 28. November 1983 über die Informations- und Auszahlungs- systeme der Arbeitslosen- versicherung (SR 837.063.1)

148. Offenen Stellen

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeits- ämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 3 Buchstabe f der Verordnung vom 1. November 2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeits- marktstatistik (SR 823.114)

149. Registrierte arbeitslose und nicht arbeitslose Stellensuchende

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Stellensuchende nach sozio- ökonomischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Stellensuchende
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für Arbeitslose, die Anspruch auf eine Arbeitslosenent- schädigung haben
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeits- ämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 3 Buchstabe f der Verordnung vom 1. November 2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeits- marktstatistik (SR 823.114)

150. Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM)

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (SR 837.0)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, öffentliche und private Institutionen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 3 Buchstabe f der Verordnung vom 1. November 2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeits- marktstatistik (SR 823.114)

151. Konsumentenstimmungsindex

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Einschätzung der konjunkturellen Lage und Entwicklung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; telefonisch
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

152. Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Erhebungsgegenstand:	Prüfungen, Prüflinge nach sozio- demografischen Merkmalen und Erfolgen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Berufsverbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für alle BBT-Berufe
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

153. Standardisierte Vollkostenrechnung im Berufsbildungsbereich

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Erhebungsgegenstand:	Nettokosten der öffentlichen Hand für die Angebote nach den Artikeln 53–55 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	
Besondere Bestimmungen:	–

154. Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft (Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART)
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsergebnisse und Zusatzinformationen von Landwirt- schaftsbetrieben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Landwirtschaftliche Buch- und Treuhandstellen, Partner gemäss Zusammenarbeitsvertrag
Besondere Bestimmungen:	Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der zentralen Auswertung von landwirtschaftlichen Buch- haltungsdaten (Zusammenarbeits- vertrag)

155. Obstkulturen der Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Bewirtschafter/innen, Standort, Arten, teilweise Sorten, Pflanzjahr, Flächen, Anzahl Bäume und Pflanzabstände
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Nachführen der Pflanz- und Rodungstätigkeit
Befragte:	Kantone bzw. Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfang Januar bis Ende September
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt.

156. Rebbau-Statistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Rebfläche nach Rebsorten, Gemeinden und Kantonen, Volumen der Trauben- bzw. Mosternte, Qualität in Brix (oder Öchslegrade)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rebbaukataster, Weinernte- deklarationen
Befragte:	Kantone, Rebbewirtschafter und Rebbewirtschafterinnen, Einkellerer und Einkellerinnen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	September–November
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Daten der Rebbaustatistik stammen aus den im Rahmen der Weinverordnung vom 14. November 2007 (SR 916.140) erhobenen Daten der Kantone

157. Schätzung des Ertrages der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz (Bavendorfer Methode)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Hauptsorten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichproben mittels Feldbeobachtungen, Beurteilung der Fruchtbehängsdichten und Fruchtgrössenbestimmung, Prognoseerstellung mit der Statistik «Obstkulturen der Schweiz»
Befragte:	Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Juni/Juli
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Farm Software GmbH
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt.

158. Tierseuchenstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Erhebungsgegenstand:	Auftreten von Seuchenfällen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Seuchenpolizeiliche Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	–

159. Fleischkontrollstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der durch die Fleischkontrolle erfassten Schlachttiere und Entscheide der Fleischkontrolleure über die Genusstauglichkeit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Fleischkontrolleure und -kontrolleurinnen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Gemeinden, kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	–

160. Tierversuchsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der Tiere, die in Tierversuchen in der Schweiz verwendet werden nach Kantonen, Tierarten und vier Versuchszwecken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Inhaber/innen der Tierversuchsbewilligung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	–

161. Tätigkeit der paritätischen Schlichtungsbehörden

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wohnungswesen
Erhebungsgegenstand:	Anrufungen von Schlichtungs- behörden in Miet- und Pachtsachen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Justizdirektionen/ kantonale Obergerichte
Besondere Bestimmungen:	–

162. Alpenquerender Güterverkehr auf Strasse und Schiene

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Verkehr
Erhebungsgegenstand:	Anzahl schwere Strassengüterfahrzeuge und technische Merkmale; Herkunft, Bestimmungsort, Gewicht und Kategorie der Güter; Transport im Huckepackverkehr
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Jährliche Erhebung: Manuelle Zählungen der schweren Strassengüterfahrzeuge inkl. Rola während 15 Tagen; auf der Schiene transportierte Gütermengen gemäss Auswertung der Grundlagen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU); Repräsentative Haupterhebung: Repräsentative Stichprobe von schweren Strassengüterfahrzeugen während etwa 120 Tagen zu Anzahl schwerer Strassengüterfahrzeugen, technischen Fahrzeugmerkmalen und Angaben zu den transportierten Waren (inkl. Rollende Landstrasse, Rola) sowie der auf der Schiene transportierten Waren gemäss Auswertung der EVU-Grundlagen
Befragte:	Fahrzeugführer/innen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1979
Periodizität:	Jährlich (manuelle Zählung und Auswertung EVU-Grundlagen); alle fünf Jahre (repräsentative Haupterhebung)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raumentwicklung, BFS, Schweizerische EVU, Kantone, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	–

163. Bauzonenstatistik Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Raumentwicklung
Erhebungsgegenstand:	Digitale Datensätze (Geodaten) der Bauzonen. Erhobene Merkmale: Perimeter, Zonentyp, Stand der Erschliessung, Nutzungsziffer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Raumplanungämter/ kantonale GIS-Fachstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 2007
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

164. Luftverkehrsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Zivilluftfahrt
Erhebungsgegenstand:	Bewegungen aller Luftfahrzeuge, Passagiere und Passagierinnen, Fracht und Post nach Herkunft und Bestimmung, Flugunternehmen, Infrastruktur und Flugzeuge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Behörden der Flughäfen und Flugplätze, Flugplatzbetreiber und Unternehmen, Flugsicherungsdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS
Besondere Bestimmungen:	–

165. Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Energie
Erhebungsgegenstand:	Zentralen mit einer Leistung ab Generator oder mit einer Leistungsaufnahme der Pumpenmotoren von mindestens 300 kW
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung/schriftlich, Telefoninterview
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die erhobenen Daten dienen der Oberaufsicht über die Wasserkraftnutzung in der Schweiz im weiten Sinn und werden dementsprechend aufbewahrt. Die Namen der Unternehmen werden in Abweichung zu Artikel 10 veröffentlicht

166. Elektrizitätsstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Energie

Produktion, Verbrauch, Verkehr mit dem Ausland, Belastungsverlauf, Bedarfsdeckung, finanzwirtschaftliche Daten

Voll- und Teilerhebung

Elektrizitätsunternehmen

obligatorisch

–

Wöchentlich, monatlich, jährlich

–

–

167. Gesamtenergiestatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Energie

Produktion, Verbrauch, Ein- und Ausfuhr von Erdöl, Elektrizität, Erdgas, Kohle, Fernwärme und industriellen Abfällen. Produktion von Elektrizität und Wärme aus neuen erneuerbaren Energien mittels statistischen Erhebungen in den Bereichen Energieholz, Sonne, Biogas, Klärgas, Deponiegas, Wind, Wärmepumpen, Kehrlichtverbrennung, Spezialfeuerungen. Anzahl, Verkäufe und installierte Leistung der Energieanlagen erneuerbarer Energien. Ausgaben der Endverbraucher, andere energierelevante Wirtschaftsdaten.

Voll- und Teilerhebungen

Fernheizwerke, Unternehmen des 2. und 3. Sektors, Haushalte, Betreiber/innen von Anlagen in den Bereichen Energieholz, Sonnenenergie, Biogas, Kehrlichtverbrennung und Wärmepumpen

Obligatorisch

–

Monatlich, jährlich

Befragungsinstitute, Fachverbände

–

168. und 169 Aufgehoben**170. Konjunktur-, Investitions- und Innovationsumfragen**

Erhebungsorgan:	Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich
Erhebungsgegenstand:	Indikatoren zur Geschäftsentwicklung, zur Investitions- und Innovationstätigkeit in der Industrie, im Baugewerbe und in den Dienstleistungsbranchen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe: Panelerhebungen
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, quartalsweise, jährlich, dreijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Branchenverbände
Besondere Bestimmungen:	–

171. Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung

Erhebungsorgan:	Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze in Detailhandel und verwandten Wirtschaftszweigen nach Produktgruppen, Anzahl Verkaufsstellen, Öffnungsdauer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS
Besondere Bestimmungen:	–

172. Erhebung zum Verhältnis Mensch – Raum, Landschaft, Natur

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)
Erhebungsgegenstand:	Einstellungen und Verhaltensabsichten der Schweizer Bevölkerung bezüglich Natur, Landschaft, Raum und deren Veränderungen. Langfristige Entwicklung dieser Einstellungen und Verhaltensabsichten.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

173. Statistiken zur Kulturfinanzierung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Statistische Erhebungen zur Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) und durch private Institutionen (Unternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zusammenstellung der Auswertungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung, repräsentative Stichprobenerhebungen (per Telefon, Fragebogen oder Internet) bei privaten Institutionen
Befragte:	Private Unternehmen, öffentliche Hand, Organisationen ohne Erwerbszweck
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich bei Bund, Kantonen und Gemeinden; alle 5 Jahre bei privaten Unternehmen und Organisationen ohne Erwerbszweck
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Eidgenössische Finanzverwaltung
Besondere Bestimmungen:	–

174. Gemeindewahlen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Gemeindewahlen (Legislativen und Exekutiven) der Schweizer Städte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Städte mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (ca. 130 Gemeinden)
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Alle 3–5 Jahre pro Gemeinde
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

175. Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Daten über Aufträge und Umsätze im Baugewerbe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Umfrage, Vollerhebung bei den Grossunternehmen
Befragte:	Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Wirtschaftsorganisationen
Besondere Bestimmungen:	–

176. Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Daten über Aufträge und Umsätze in der Industrie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Umfrage, Vollerhebung bei den Grossunternehmen
Befragte:	Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, vierteljährlich mit monatlichen Daten
Mitwirkende bei der Durchführung:	Wirtschaftsorganisationen
Besondere Bestimmungen:	–

177. Statistik des Umsatzes «Sonstige Dienstleistungen»

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Daten über die Umsätze oder Ersatzvariable für folgende Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none">– Handel und Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen– Grosshandel ausser Motorfahrzeuge– Verkehr und Lagerei– Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie– Information und Kommunikation– Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Umfrage, Vollerhebung bei den Grossunternehmen
Befragte:	Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Wirtschaftsorganisationen
Besondere Bestimmungen:	–

178. Schweizerische automatische Strassenverkehrszählung (SASVZ)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Strassen
Erhebungsgegenstand:	Verkehrszählungen nach Fahrzeugkategorien auf dem Strassennetz der Schweiz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung der Motorfahrzeuge nach Kategorien mit automatischen Zählgeräten an ausgewählten Strassenquerschnitten, ohne Erhebung der Herkunft
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	Dauererhebung
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS, kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	Die Verkehrszählungen erfolgen namentlich auf National- und auf wichtigen Hauptstrassen.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Zweck und Geltungsbereich	Art. 1
Erhebungsorgane	Art. 2
Durchführung	Art. 3
Zusatzerhebungen für Kantone und Gemeinden	Art. 4
Beizug von privaten Befragungsinstitutionen und Organisationen	Art. 5
Mitwirkung der Befragten	Art. 6
Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht	Art. 7
Verwendung der Angaben	Art. 8
Weitergabe von Einzeldaten	Art. 9
Veröffentlichung der Ergebnisse	Art. 10
Vernichtung der Daten	Art. 11
Kostenteilung	Art. 12
Posttaxen für eidgenössische Zählungen	Art. 13

2. Abschnitt: Stichprobenregister

Stichprobenregister	Art. 13a
Bearbeitungsreglement	Art. 13b
Weitergabe von Stichproben	Art. 13c
Kundendaten der Festnetztelefonie	Art. 13d
Lieferung der Kundendaten	Art. 13e
Termine und Form der Lieferungen	Art. 13f
Entschädigung für Datenlieferungen	Art. 13g

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Aufhebung von anderen Erlassen	Art. 14
Inkrafttreten	Art. 15

Anhang – Liste der statistischen Erhebungen

1. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)
2. Statistik der Geburten
3. Statistik des Gesundheitszustands der Lebendgeborenen
4. Statistik der Anerkennungen, Anerkennungen vor Gericht und gerichtlichen Feststellungen der Vaterschaft
5. Statistik der Adoptionen
6. Statistik der Heiraten
7. Statistik der eingetragenen Partnerschaften
8. Statistik der gerichtlichen Eheaufösungen
9. Statistik der gerichtlichen Auflösungen eingetragener Partnerschaften
10. Statistik der Todesfälle und Todesursachen
11. Statistik der Wanderungen der schweizerischen Wohnbevölkerung
12. Statistik der soziodemografischen Biografien
13. Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz
14. Staaten- und Gebietsschlüssel für Statistiken des Bundes
15. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)
16. *Aufgehoben*
17. Synthesestatistik soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)
18. Beschäftigungsstatistik
19. Statistik der Gesamtarbeitsverträge (GAV)
20. Statistik der Lohnentwicklung aufgrund von Unfallmeldungen
21. Lohnstrukturhebung
22. Aktualisierungserhebungen des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)
23. Betriebszählung
24. Betreibungs- und Konkursstatistik
25. Statistik der Produzenten- und Importpreise
26. Landesindex der Konsumentenpreise und harmonisierter Verbraucherpreisindex
27. Statistik der Mietpreise, laufende Erhebung
28. Statistik der Mietpreise, Strukturhebung
29. Preiserhebungen für internationale Preis- und Kaufkraftvergleiche
30. Schweizerischer Baupreisindex
31. Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik

32. Produktions- und Wertschöpfungsstatistik
33. Statistik der Detailhandelsumsätze, Strukturhebung
34. Haushaltsbudgeterhebung
35. Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC)
36. Versicherungsprämienindex
37. Landwirtschaftliche Betriebszählung
38. Bilanz des Fleisch- und Geflügelmarktes
39. Schweizerische Forststatistik (Vollerhebung, FSv)
40. Eidgenössische Holzverarbeitungserhebung 2007–2011
41. Bau- und Wohnbaustatistik
42. Wohnbaustatistik
43. Zählung der leerstehenden Wohnungen
44. Beherbergungsstatistik
45. Fremdenverkehrsbilanz
46. Inverkehrsetzung neuer Fahrzeuge
47. Strassenfahrzeugbestand
48. Gütertransporte auf der Strasse
49. Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse
50. Statistik der Strassenverkehrsunfälle
51. Strassenrechnung
52. Einreise von Motorfahrzeugen in die Schweiz
53. Statistik des öffentlichen Verkehrs
54. Eisenbahnrechnung
55. Alpen- und grenzquerender Personenverkehr
56. Pensionskassenstatistik
57. Neurentenstatistik
58. Statistik der sozial-medizinischen Institutionen
59. Krankenhausstatistik
60. Statistik der Hilfe und Pflege zuhause (SPITEX)
61. Statistiken der ambulanten Gesundheitsversorgung
62. Medizinische Statistik der Krankenhäuser
63. Thematische Erhebung zum Bereich Gesundheit: Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

64. Statistik der diagnosebezogenen Fallkosten
65. Statistik des legalen Schwangerschaftsabbruchs
66. Statistik der medizinisch unterstützten Fortpflanzung
67. Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger
68. Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich
69. Personen in Ausbildung
70. Bildungsabschlüsse
71. Schulpersonal
72. Schweizerische Studierendendatei SHIS (Schweizerisches Hochschulinformationssystem)
73. Erhebung bei den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen
74. Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden
75. Stipendien und Darlehen
76. Schweizerische Hochschulpersonaldatei
77. Statistik der Hochschulfinanzen
78. Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen
79. Forschung und Entwicklung in den Privatunternehmen
80. Indikatoren zur Informations- und Mediengesellschaft
81. Statistik des Kulturverhaltens
82. Schweizerische Bibliothekenstatistik
83. Film- und Kinostatistik
84. Nationalratswahlen
85. Kantonale Wahlen
86. Eidgenössische Volksabstimmungen
87. Polizeiliche Kriminalstatistik
88. Strafurteilsstatistik
89. Jugendstrafurteilsstatistik
90. Erhebung über die Untersuchungshaft
91. Strafvollzugsstatistik
92. Anstaltenkatalog (Strafvollzug)
93. Statistik der gemeinnützigen Arbeit
94. Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (EM)
95. Opferhilfestatistik

96. Bewährungshilfestatistik
97. Strafverfahrensstatistik
98. Strukturhebung
99. Basiserhebung der Personen und der Haushalte
100. Basiserhebung der Gebäude und Wohnungen
101. Thematische Erhebung zum Bereich Aus- und Weiterbildung
102. Thematische Erhebung zum Bereich Familien und Generationen
103. Thematische Erhebung zum Bereich Sprache, Religion und Kultur
104. Thematische Erhebung zum Bereich Mobilität und Verkehr: Mikrozensus
Mobilität und Verkehr
105. Omnibus-Erhebung
106. Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
107. Erhebung der Umweltschutzausgaben
108. Statistik der Auslandschweizer
109. Kantonale und kommunale Hilfe an Entwicklungsländer und an andere
Länder des Südens und des Ostens
110. Statistik der Leistungen von privaten Institutionen an Entwicklungsländer
und andere Länder des Südens und Ostens
111. Industrierholzerhebung
112. Eidgenössische Jagdstatistik
113. Fischereistatistik
114. Schweizerische Forststatistik (Testbetriebsnetz, TBN)
115. Abfallstatistik
116. Sonderabfallstatistik
117. Treibhausgasinventar
118. Infektionskrankheiten
119. Statistik über die Dosimetrie der beruflich strahlenexponierten Personen
120. «Drogenberichte» der Kantone
121. Sentinella
122. Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)
123. Statistik der Prämienverbilligung
124. Nationale Methadonstatistik
125. Erhebung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema «Cannabis»
126. Krankenversicherungsstatistik

127. Statistik über den Finanzhaushalt der obligatorischen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Betriebsrechnungen)
128. Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)
129. Statistik der beruflichen Vorsorge
130. Sportliche Leistungsprüfung für die Rekrutierung
131. Observatorium Sport und Bewegung Schweiz
132. Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragungen «ch-x»
133. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
134. Amtliches Verzeichnis der Zivilstandskreise der Schweiz
135. Statistik der Drogentoten
136. Berichterstattung der in der Schweiz tätigen Versicherungsunternehmen
137. Finanzstatistik der öffentlichen Verwaltungen
138. Statistik der direkten Bundessteuer
139. Direkte Bundessteuer: Steuererträge und Kopfquoten nach Gemeinden
140. Steuerbelastung in der Schweiz
141. Gesamtschweizerische Vermögensstatistik
142. Aussenhandelsstatistik
143. Transitstatistik
144. Mineralölsteuerstatistik
145. Kollektive Arbeitsstreitigkeiten
146. Private und öffentliche Arbeitsvermittlungen und Personalverleih
147. Statistik über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung
148. Offenen Stellen
149. Registrierte arbeitslose und nicht arbeitslose Stellensuchende
150. Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM)
151. Konsumentenstimmungsindex
152. Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen
153. Standardisierte Vollkostenrechnung im Berufsbildungsbereich
154. Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten
155. Obstkulturen der Schweiz
156. Rebbaubau-Statistik
157. Schätzung des Ertrages der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz (Bavendorfer Methode)
158. Tierseuchenstatistik

159. Fleischkontrollstatistik
160. Tierversuchsstatistik
161. Tätigkeit der paritätischen Schlichtungsbehörden
162. Alpenquerender Güterverkehr auf Strasse und Schiene
163. Bauzonenstatistik Schweiz
164. Luftverkehrsstatistik
165. Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz
166. Elektrizitätsstatistik
167. Gesamtenergiestatistik
168. *Aufgehoben*
169. *Aufgehoben*
170. Konjunktur-, Investitions- und Innovationsumfragen
171. Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung
172. Erhebung zum Verhältnis Mensch – Raum, Landschaft, Natur
173. Statistiken zur Kulturfinanzierung
174. Gemeindewahlen
175. Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes
176. Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie
177. Statistik des Umsatzes «Sonstige Dienstleistungen»
178. Schweizerische automatische Strassenverkehrszählung (SASVZ)

